

Jahresabrechnung 2003 (auf Basis WP-Bescheinigungen)

Zur Abrechnung des bundesweiten Belastungsausgleiches nach EEG im Jahr 2003 wurden im Nachgang zur vorläufigen Jahresabrechnung auf Grundlage der bis zum 20.10.2004 ermittelten Daten durch die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gemäß § 11 Abs. 5 EEG 2000 Wirtschaftsprüferbescheinigungen von den unterlagerten Verteilungsnetzbetreibern bzw. EVU eingefordert. Auf der Grundlage dieser Bescheinigungen haben die ÜNB ihrerseits Wirtschaftsprüferbescheinigungen anfertigen lassen und dem Verband der Netzbetreiber (VDN) zur Verfügung gestellt.

Nach Zusammenfassung und Auswertung dieser bescheinigten Daten durch den VDN ergibt sich eine gegenüber den zunächst zur Jahresabrechnung per 20.10.2004 gemeldeten Werten (EEG-Quote 6,03 %; Durchschnittsvergütung 9,14 Cent/kWh) geänderte bundesweite Pflichtabnahme (EEG-Quote) in Höhe von **6,019 %** und eine bundesweit einheitliche Pflichtvergütung für EEG-Strom von **9,161 Cent/kWh**. In der Berechnung dieser Daten wurden Korrekturen von EEG-Strommengen, - Vergütungszahlungen und Letztverbrauchsmengen aus den Jahren 2000 bis 2002 berücksichtigt, die ebenfalls durch die genannten Wirtschaftsprüferbescheinigungen testiert wurden.

Von einem allgemein anerkannten Wirtschaftsprüfungsinstitut wurde die Richtigkeit der Zusammenfassung und Auswertung bestätigt. Diese Wirtschaftsprüferbescheinigung kann beim VDN eingesehen werden.

Der Ausgleich der Energiemengen und Vergütungszahlungen erfolgt vom 1. Juli bis zum 30. September 2006 in monatlichen Raten. Über Details werden die ÜNB die EVU (Stromhändler) zeitnah informieren. Die relevanten Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

EEG-Jahresabrechnung 2003 zur Ausgleichsregelung der ÜNB nach § 11 EEG 2000 auf Grundlage von WP-Bescheinigungen

	LV-Mengen	EEG-Einspeisung in allen Regelzonen	Vergütungen der EEG-Einspeisungen
2003	478.101,4 GWh ¹	28.471.385.087 kWh ³	2.608.376.426,78 EURO ⁵
inkl.	5.846,7 GWh ²	44.135.553 kWh ⁴	

Ausgangsgrößen für die Quotenberechnung bei EEG:

¹ Gesamte Strommenge, die an Letztverbraucher abgegeben wurde, abzüglich der Strommengen, die unter den Anwendungsbereich des § 11 Abs. 4 EEG fallen (Abgabe an Letztverbraucher von Stromhändlern, deren Absatz zu mehr als 50 % aus EEG-Anlagen im Sinne der §§ 6 bis 11 EEG erfolgt)

² Privilegierter Letztverbrauch der in den Geltungsbereich des § 11a EEG (sog. Härtefallregelung) fällt

³ gesamte EEG-Strommenge (enthält Korrekturmengen aus den Jahren 2000 bis 2002)

⁴ EEG-Strommenge, welche privilegierten Letztverbrauchern i.S. des § 11a EEG zuzuordnen ist (EEG-Strom priv.)

⁵ Vergütungen für eingespeiste EEG-Strommengen (enthält Korrekturen der Vergütungszahlungen für EEG-Strommengen aus den Jahren 2000 bis 2002)

Quotenberechnung:

(EEG-Strom 2003 ges. abzgl. EEG-Strom 2003 priv.) / (LV-ges. abzgl. LV-priv.)

Berechnung der Durchschnittsvergütung:

(Verg. EEG-Einspeisungen) / (EEG-Einspeisungen ges.)

Ergebnis:

Bundesweite Pflichtabnahme (EEG-Quote): **6,019 %**

Bundesweit einheitliche Durchschnittsvergütung für EEG-Strom: **9,161 Cent/kWh**

Verteilung der EEG-Einspeisungen nach geförderten Energiearten laut §§ 4-8 EEG (EEG-Energiemix)

		GWh	Anteil	Vergütung in Mill. Euro
§ 4	Wasserkraft, Deponiegas, Grubengas, Klärgas	5.907,7	20,8 %	427,45
§ 5	Biomasse	3.483,6	12,3 %	326,68
§ 6	Geothermie	0,0	0,0 %	0,00
§ 7	Windkraft	18.712,5	65,8 %	1.695,88
§ 8	Solare Strahlungsenergie	313,3	1,1 %	153,67
Summe 2003		28.417,1	100,0 %	2.603,69
	Korrekturen für Vorjahre auf Basis von WP-Bescheinigungen	54,3		4,69
Gesamt		28.471,4		2.608,38